

Burgliebenau im Saalekreis: Gefahr für Fußgänger und Radfahrer

Von Michael Bertram | 20.02.14, 20:51 Uhr



Die Burgliebenauer fordern einen Fuß- und Radweg zwischen ihrem Ort und Lochau. Wie Rudi Engelhardt müssen sie bislang die Straße nutzen.

Foto: V. Grätsch

Burgliebenau/MZ - Es sind nur Zentimeter, die zwischen Rudi Engelhardt und dem 20-Tonner liegen, der mit deutlich mehr als den erlaubten 50 Stundenkilometern in das Örtchen Burgliebenau donnert. „Das ist kreuzgefährlich, wir brauchen neben der Landstraße dringend einen separaten Fuß- und Radweg“, klagt der Bewohner des kleinen Schkopauer Ortsteils. Nicht nur er ist dieser Meinung - mehr als 200 weitere Burgliebenauer haben sich der Forderung inzwischen angeschlossen und mit ihrem Namen unterschrieben.

Unterstützt bei der Unterschriftensammlung wird er von Uwe Bechyne und Dagobert Schröder. Letzterer hatte wegen des aus seiner Sicht notwendigen Weges bereits bei der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) angefragt und eine Abfuhr erhalten. „Dort sagte man mir, dass dafür kein Bedarf besteht und er derzeit nicht Inhalt des Landesverkehrsweplanes ist“, meint Schröder empört.

Jeden Tag 5.000 Fahrzeuge

Kein Bedarf? Immerhin wird die Landesstraße 183 in diesem Bereich laut einer von der LSBB in Auftrag gegebenen Verkehrszählung pro Tag von gut 5.000 Fahrzeugen passiert. Knapp ein Zehntel davon zählt zum Schwerlastverkehr. Viele Burgliebenauer sind zudem auf die Strecke nach Lochau angewiesen, weil es dort Ärzte, eine Sparkasse, den Kindergarten, Sportplatz und eine Kirche gibt. Spätestens mit Einbruch der Dunkelheit kommt ein Schleichweg durch ein nahes Wäldchen für die meisten nicht mehr in Frage.

Unfälle mit Fußgängern oder Radfahrern wurden der Polizei laut eigenen Angaben in den vergangenen fünf Jahren zwar nicht angezeigt - passiert sind sie aber dennoch, wie die Burgliebenauer erzählen. Als er mit dem Rad von der Elsterbrücke auf die Landstraße in Richtung Burgliebenau wechselt, wird Rudi Engelhardt vor einigen Jahren selbst von einem vorbeifahrenden Auto am linken Arm getroffen. „Das war ein gewaltiger Schlag“, erinnert er sich noch gut. Nur mit größter Mühe habe er sich genauso wie eine weitere Bewohnerin wenig später abfangen und einen folgenschweren Sturz verhindern können.

Gemeinde arbeitet daran

Die Richtlinie für die Anlage von Landstraßen aus dem Jahr 2012 besagt zudem, dass dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer besondere Beachtung zu schenken sei: „Fahrbahnbegleitende Geh- und

Radwege werden in der Regel auf einer Straßenseite für Zweirichtungsverkehr angelegt“, heißt es in der Vorschrift weiter. Warum sie im Burgliebenauer Fall keine Anwendung findet, erklärt Regionalbereichsleiterin Petra Witte auf MZ-Anfrage. „Das Regelwerk wurde mit Erlass vom 1. August 2013 in der Straßenbauverwaltung eingeführt und wird auch bei neu zu beginnenden Planungen angewandt“, erklärt sie. Ohne einen ohnehin geplanten Ausbau ist eine Nachbesserung jedoch wohl zu teuer.

Auch die Gemeinde ist seit einigen Monaten engagiert und hat bereits Gespräche geführt. „Wir arbeiten an diesem Thema“, betont Bürgermeister Andrej Haufe (CDU), der sich optimistisch zeigt, zumal auch Grundstückseigentümer entsprechenden Bauüberlegungen so gut wie zugestimmt hätten.

Auch interessant

Anzeige

Anzeige

1 wichtiger Trick, den die meisten
Mac-Benutzer nicht kennen

MacKeeper

Wieder erhältlich: 0-Euro-Banknote
"Spencer und Hill"

MDM Deutsche Münze

Gesponsert 4/5

MYCS

sponsored by de.mycs.com

MYCS | Make it yours.